



# Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmallingenberg



## Dienstanweisung

Nr. 004/2015

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang von Feuerwehreinsätzen

#### I. Umgang mit Presse- und Medienvertretern

Auskünfte an Presse- und Medienvertreter, an die Bevölkerung und sonstige Instanzen werden ausschließlich über

- einen bestellten Feuerwehr-Pressesprecher gegeben. Bestellter Feuerwehr-Pressesprecher ist, wer hierzu vom Leiter der Feuerwehr bestellt worden ist.  
oder wenn dieser nicht erreichbar ist vom
- dem Einsatzleiter (nicht Abschnittsleiter),

Um ein einheitliches Aussagebild zu erreichen, wird der zuständige Pressesprecher über jegliche getätigte Informationen an die Medien umgehend informiert, sofern sie von anderen Funktionsträgern gegeben wurden.

Sollten Medien während Einsatztätigkeiten anfragen, ist lediglich die Alarmmeldung sowie der Einsatzort des Einsatzes zu bestätigen. Weitere Auskünfte werden nicht gegeben.

#### II. Verbot von Bildaufzeichnungen an Einsatzstellen ohne Auftrag

Feuerwehrangehörigen sind Foto- und Videoaufzeichnungen des Einsatzgeschehens mit privatem Handy, Videokamera oder Fotokamera generell untersagt. Die Dokumentation eines Einsatzes mit einer Kamera jedweder Art darf nur von den in Absatz 1 genannten Feuerwehrangehörigen oder Einsatzabschnittsleitern durchgeführt oder angeordnet werden. Bildaufzeichnungen während Feuerwehreinsätzen durch Feuerwehrangehörige ohne Auftrag sind somit untersagt; die Weitergabe solcher Aufzeichnungen ohne Auftrag an Dritte ist verboten und kann disziplinarisch verfolgt werden.

#### III. Feuerwehr-Pressesprecher

Der bestellte Feuerwehr-Pressesprecher ist direkt dem Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. unterstellt. Er informiert die Medien und Bevölkerung in Mittel und Umfang lageabhängig. Ggf. hält er vor einer Veröffentlichung Rücksprache mit dem HVB.

Der an einer Einsatzstelle tätiger Feuerwehr-Pressesprecher trägt zur besseren Kennzeichnung im Regelfall eine grüne Funktionsweste mit der Aufschrift „Pressesprecher“ oder „Presse“.

Die Dienstanweisung tritt am 18.09.2015 in Kraft

Schmallingenberg, 07.09..2015

  
(Leiter der Feuerwehr)

### Ergänzende Hinweise „Presseinformation“ zur Dienstanweisung

Einsatzleiter und Einheitsführer unterstützen den Pressesprecher durch

Informationen

und in ihrem Auftrag gefertigte Fotos (s.o.)

Bei der Einstellung von Einsatzinformationen ist zu beachten:

- Folgende Informationen sollten grundsätzlich bei Einsatzmeldungen enthalten sein: Alarmierungszeitpunkt, bestätigtes Alarmstichwort, beteiligte Einheiten, Anzahl der eingesetzten Einsatzkräfte und –fahrzeuge, Kurzbeschreibung der vorgefundenen Lage und der Einsatzmaßnahmen, ggf. Hinweis auf besondere Umstände, Einsatzende-Uhrzeit. Situationsabhängig ist über weitere Angaben zu entscheiden.
- Sämtliche Datenschutzbestimmungen sind zu beachten. Eigennamen von betroffenen Firmen, etc. dürfen nur dann genannt werden, wenn sie im Einsatzzusammenhang ohnehin öffentlich bekannt und bereits in Berichterstattungen genannt werden, oder wenn ein berechtigtes öffentliches Interesse daran besteht. Eigennamen von privaten betroffenen Personen dürfen im Regelfall gar nicht genannt werden; Ausnahmen bedürfen der sorgfältigen Einzelfallprüfung, ggf. auch Abstimmung mit anderen Stellen.
- Bei Verwendung von Fotomaterial sind amtliche Fahrzeugkennzeichen, ggf. Werbeaufschriften oder ähnliches unkenntlich zu machen bzw. bereits bei der Fotoerstellung deren Sichtbarkeit im Bildausschnitt zu vermeiden. Bildmaterial, welches Einsatzsituationen in nicht öffentlich einsehbaren Grundstücksbereichen zeigt oder in Innenräumen aufgenommen wurde, darf nur mit Zustimmung von Eigentümern, Nutzern oder deren Beauftragten veröffentlicht werden. Bildmaterial, welches Betroffene oder Dritte erkennbar zeigt, wird grundsätzlich von der Feuerwehr nicht veröffentlicht.
- Bei Fotoerstellung ist die Feuerwehrtätigkeit möglichst aktiv helfend zu zeigen. Bilder, die Feuerwehrangehörige betont passiv darstellen (z. B. wartende, untätige oder sich sitzend erholende Feuerwehrangehörige, etc.), sollen nicht veröffentlicht werden. Bei der Auswahl ist die mögliche öffentliche Wirkung, ggf. auch mögliche Reaktion Dritter, unbedingt zu bedenken. Grundsätzlich wird die Veröffentlichung von Einsatzfotos aber erwünscht und begrüßt.
- Informationen zu finanziellen Schadenshöhen oder Brandursachenermittlungen, etc. gehören nicht zu den Aufgaben der Feuerwehren und sind zu unterlassen. Bei allen Informationen ist zu beachten, dass ausschließlich im Rahmen der eigenen Zuständigkeit informiert wird; bei Bedarf sollte eine vorherige Abstimmung mit anderen Zuständigen, z. B. der Polizei-Pressestelle, erfolgen. Ebenso sind wahrscheinliche, aber nicht sichere Teilinformationen nicht zu berücksichtigen; Spekulationen dürfen nicht veröffentlicht werden. Ebenso dürfen Vorwürfe, Vorhaltungen, Unterstellungen, etc. nicht enthalten sein.
- Hilfreiche Verweise auf bereits veröffentlichte Informationen anderer, z. B. der Polizei-Pressestelle, sind zulässig, aber als Verweise explizit zu kennzeichnen.

- Die Formulierungen sind sachlich, seriös und ohne Wertungen zu wählen. Deren Einfluss auf Würde und Ansehen der Organisation Feuerwehr in der Öffentlichkeit ist gebührend zu beachten. Dies gilt auch für grammatikalische und Satzbauzusammenhänge; die Formulierungen sollen in möglichst kurzen Sätzen und leicht verständlich erfolgen.

### Information bei besonders medienrelevanten Einsätzen

Bei besonders medienrelevanten Einsätzen sind das Informationsbedürfnis und Informationsrechte von Medien, Bevölkerung und anderen Stellen besonders zu beachten. Einzelfallabhängig sind besondere Maßnahmen erforderlich. Bei solchen Lagen ist der Pressesprecher umgehend zu informieren.

Soweit die Medieninformation Bestandteil der Einsatzmaßnahmen bzw. der Einsatztaktik ist (z. B. bei Warnmeldungen, Verhaltenshinweisen, Lenkungsmaßnahmen, Entwarnungen, etc.), so kann die Einstellung solcher Hinweise nach Beauftragung durch oder im Einvernehmen mit der Einsatzleitung auch durch die Kreisleitstelle erfolgen. Je nach Beurteilung des Einzelfalls sind durch die Kreisleitstelle möglich:

- Radioverbreitung via Radio Sauerland und WDR
- Warnmeldungen gemäß Meldeerlass NRW.

Im Übrigen sind die Vorgaben des Meldeerlasses NRW unabhängig von dieser Dienstweisung verbindlich und zu beachten.

### Besonders medienrelevante Einsätze sind insbesondere

- ABC Einsätze mittel / groß
  - Brandeinsätze ab B3 (bestätigt)
  - Ausrücken eines AB ManV /

#### AB TEL bzw. bestätigter MANV

- Bei Anforderung überörtlicher Kräfte (Tauchergruppe, externer Löchzug, Spezialkräfte)
- Bombenfund
- Brand Gefahrgut
- Einsatz / Unfall mit Todesfolgen
- Einsätze mit verletzten Feuerwehrangehörigen
- Explosion / Einsturz
- Fahrzeug in Gewässer
- Flugzeugabsturz
- Notlandung eines Flugkörpers
- Großübungen
- Leichenfund
- Ölspuren groß
- Ölunfall groß / ausl. Treibstoff
- Person in Wasser / Tauchereinsatz
- Person springt

- Spektakuläre Tierrettungen (Pferderettungen, etc.)
- Technische Hilfeleistung ab TH4 / TH5
- VU auf Bundesstraße
- VU mit Busbeteiligung grundsätzlich
- Einsätze von anderem großen öffentlichen Interesse
- Sonderlagen